

Antrag zur Genehmigung zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum

Der nachfolgend genannte Verein/Verband beantragt die Genehmigung, anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung, im Stadtgebiet von Erlensee Plakate im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen.

Veranstalter (Verein, Verband):	Verantwortliche Person:
	bei Rückfragen erreichbar unter:

Bezeichnung der Veranstaltung	Datum/Zeitraum der Veranstaltung

Zeitraum der Plakatierung

Datum	Unterschrift

Diese Anzeige ist spätestens 1 Woche vor dem geplanten Beginn der Plakatierung bei der Stadt Erlensee – FB Öffentliche Sicherheit, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee einzureichen.

Hinweis:

Widerrechtlich aufgestellte Plakate werden kostenpflichtig eingesammelt.
Außerdem stellen widerrechtlich aufgestellte Plakate eine Ordnungswidrigkeit dar und können nach § 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentlich Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.200 Euro für jeden Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.